

Kreistagsdrucksache Nr. 026/17

AZ. 10/050.081

Anlage: Chancengleichheitsplan

Tagesordnungspunkt

Chancengleichheitsplan -Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigungsstruktur zum 30.06.2016

Bericht

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) am 03.05.2017

Vorbemerkung

Zum 01.05.2012 ist der Chancengleichheitsplan des Landratsamtes Tübingen in Kraft getreten. Nach Ziffer 4.1 des Chancengleichheitsplans ist alle fünf Jahre eine Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigungsstruktur, erstmalig Stand 30.06.2011, durchzuführen.

Zum Stichtag der ersten Bestandsaufnahme zählte das Landratsamt Tübingen 589 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Folgenden wird zum Stand 30.06.2016 dargestellt, in welchem Verhältnis der Anteil der weiblichen und männlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bezogen auf Altersstruktur, Teil-/Vollzeit, Besoldungs- und Entgeltgruppen, Laufbahnen und Führungskräfte sowie Beurlaubte und Auszubildende zueinander stehen.

Außerdem wird die Beschäftigungsstruktur im Vergleich zur letzten Bestandsaufnahme und der damit einhergehenden Entwicklung analysiert und ausgewertet.

Innerhalb der letzten fünf Jahre wurden 129 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt. Zum Stichtag 30.06.2016 zählt das Landratsamt Tübingen insgesamt 718 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Weiterhin stehen zum Stichtag 35 Personen in einem Ausbildungsverhältnis mit dem Landratsamt Tübingen. Beurlaubte (24 Personen) und Landesbedienstete (46 Personen) sind bei der Bestandsanalyse nicht zu berücksichtigen.

Zusammenfassung

Gesamtanteil der Frauen

Der Gesamtanteil der Frauen im Landratsamt Tübingen liegt zum 30.06.2016 bei 446 Frauen; dies entspricht 62 %. Dies bedeutet eine Steigerung um 3% im Vergleich zum 30.06.2011 mit 348 Frauen und 59 %.

Anteil der Frauen entsprechend Besoldungs- und Entgeltgruppen

In den Spitzengruppen des mittleren Dienstes und den entsprechenden Beschäftigtenstellen (A8-A9 mittlerer Dienst und EG8) liegt der Frauenanteil zum 30.06.2016 bei 68 Frauen; dies entspricht 65%. Die Anzahl der Frauen stieg hier seit 30.06.2011 um 24 Frauen und damit um 11% (30.06.2011 waren es 54%) (vgl. Ziff. 4.1.7).

In den darüber liegenden Gruppen des gehobenen Dienstes (A9-A11/EG9-EG10/S11-S15) beträgt der Frauenanteil bei 177 Frauen 66% und ist im Vergleich zum 30.06.2011 damit um 8% gestiegen (30.06.2011 waren es 58%) (vgl. Ziff. 4.1.7).

Der Frauenanteil in den oberen Besoldungs- und Entgeltgruppen (ab A12/EG11/S17) ist seit dem 30.06.2011 nahezu gleich geblieben. Dieser beträgt bei 25 Frauen 33%. Zum 30.06.2011 waren es 24 Frauen und 34% (vgl. Ziff. 4.1.7).

Frauen in Führungspositionen

Einen deutlichen Anstieg des Frauenanteils gibt es jedoch bei Frauen in Führungspositionen (Landrat, Geschäftsbereichs-, Abteilungs-, Stellvertretende Abteilungs- und Sachgebietsleitung); hier liegt der Frauenanteil mit 25 Frauen bei 53%, was einen Anstieg um fast 20 % beträgt im Vergleich zum 30.06.2011. Damals waren es 14 Frauen und 37 %. Besonders erwähnenswert hierbei ist die paritätische Besetzung der Geschäftsbereichsleitungen in den Geschäftsbereichen 1 und 2, sowie die paritätische Besetzung von Abteilungsleitungen in den Geschäftsbereichen 1 und 3; Im Geschäftsbereich 2 war zum 30.06.2016 eine Abteilungsleitungsstelle unbesetzt; aktuell besteht auch hier wieder eine paritätische Besetzung (vgl. Ziff. 4.1.10).

Insgesamt ist der Anstieg um 20 % im Führungsbereich insbesondere darauf zurück zu führen, dass zusätzliche Sachgebietsleitungen überwiegend mit Frauen besetzt wurden.

Die Fortschreibung des Chancengleichheitsplans zeigt daher, dass das Landratsamt Tübingen auf einem sehr erfolgreichen Weg ist, Frauen Führungspositionen zu ermöglichen.

Frauen in Teilzeit

Bei Teilzeitbeschäftigungen überwiegt der Frauenanteil mit 260 Frauen, entspricht 90 %, und ist daher unverändert wie bei der vorhergehenden Bestandsaufnahme zum 30.06.2011 mit 221 Frauen und ebenfalls 90 % (vgl. Ziff. 4.1.8).

Sonstiges

Aufgrund des Antrags aus dem Gremium vom 31.10.2013 wurden auch Gründe für Teilzeitbeschäftigung (vgl. Ziff. 4.1.3.1), Altersteilzeit (vgl. Ziff. 4.1.3.2) und die Anzahl der Beurlaubungen von Beschäftigen mit Angabe der Besoldungs- und Entgeltgruppen (vgl. Ziff. 4.1.11.1) zusätzlich erhoben.